

 **Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur**

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.655.545

2. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 03. August 2026 unter der **Nr. 6758/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Historische Wege Österreichs“ und das Projekt eines österreichweiten Altwegeinventars an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

- *Welche Zuständigkeiten bestehen innerhalb Ihres Ressorts hinsichtlich historischer Verkehrswege beziehungsweise historischer Infrastrukturwege in Österreich?*
- *Welche Organisationseinheiten Ihres Ressorts waren seit 2020 mit dem Thema „Historische Wege Österreichs“ oder „Altwegeinventar“ befasst?*
- *Welche Gespräche, Besprechungen oder Abstimmungen fanden seit 2020 zwischen Ihrem Ressort, Bundesländern, dem Bundesdenkmalamt, wissenschaftlichen Einrichtungen, Museen oder privaten Initiativen zum Thema historischer Wege statt?*
 - a. *Welche Ergebnisse brachten diese Gespräche jeweils hervor?*
- *Welche budgetären Mittel wurden seit 2020 durch Ihr Ressort Projekte im Zusammenhang mit historischen Verkehrswegen oder deren Dokumentation bereitgestellt?*
- *Für welche konkreten Projekte wurden diese Mittel jeweils verwendet?*
- *Wurden an Ihr Ressort Förderansuchen oder Projektvorschläge betreffend ein österreichweites Altwegeinventar herangetragen?*
 - a. *Welche dieser Ansuchen wurden bewilligt?*
 - b. *Welche Ansuchen wurden abgelehnt?*
 - i. *Aus welchen Gründen erfolgten allfällige Ablehnungen?*
- *Wurden durch Ihr Ressort Berechnungen oder Kostenschätzungen hinsichtlich eines österreichweiten Altwegeinventars vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Berechnungen?*
- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Überlegungen zur Einrichtung oder Mitfinanzierung einer zentralen Datenbank historischer Wege?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*

- b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Bedeutung misst Ihr Ressort historischen Verkehrswegen als Bestandteil der österreichischen Infrastruktur- und Mobilitätsgeschichte bei?*
 - *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts bislang gesetzt, um historische Verkehrswege zu dokumentieren, zu erhalten oder sichtbar zu machen?*
 - *Welche Kooperationen bestehen diesbezüglich mit den Bundesländern?*
 - *Welche Kooperationen bestehen mit Tourismusorganisationen, alpinen Vereinen oder Forschungseinrichtungen?*
 - *Gibt es ressortübergreifende Arbeitsgruppen oder Koordinierungsstellen zum Thema historische Wege?*
 - a. Wenn ja, welche Ressorts und Institutionen sind daran beteiligt?*
 - *Wurde geprüft, ob bestehende Einrichtungen oder Institutionen eine Projektträgerschaft für ein österreichweites Altwegeinventar übernehmen könnten?*
 - a. Wenn ja, welche Einrichtungen wurden diesbezüglich kontaktiert?*
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Besteht aus Sicht Ihres Ressorts Handlungsbedarf hinsichtlich einer bundesweiten Strategie zur Erfassung historischer Verkehrswege?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Schritte sind geplant?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - *Welche budgetären Mittel sind in den Jahren 2026 und 2027 für Maßnahmen im Zusammenhang mit historischen Verkehrswegen vorgesehen?*
 - *Welche Rolle sieht Ihr Ressort künftig im Bereich Erhaltung, Dokumentation und Sichtbarmachung historischer Verkehrswege in Österreich?*

Die straßeninfrastrukturechtliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) bezieht sich im Rahmen des Bundesstraßengesetzes 1971 (BStG 1971) auf das darin gesetzlich festgelegte Bundesstraßennetz. Bundesstraßen sind in den dem Gesetz angeschlossenen Verzeichnissen aufgelistet.

Historische Wege wie ehemalige Pilger-, Post-, Alm-, Güter- oder sonstige Altwege fallen grundsätzlich nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts. Eine Zuständigkeit könnte nur insoweit bestehen, als ein konkreter Straßenzug Bestandteil des gesetzlich festgelegten Bundesstraßennetzes ist oder eine andere dem BMIMI gesetzlich zugewiesene Verkehrsinfrastruktur betroffen ist.

Soweit die kulturhistorische oder denkmalpflegerische Erfassung und Erhaltung historischer Wege im Vordergrund stehen, werden die Anknüpfungspunkte nicht in der Vollziehung des BMIMI gesehen. Abhängig von der Art des jeweiligen Weges können Zuständigkeiten der Länder und Gemeinden, insbesondere im Bereich des Landes- und Gemeindestraßenwesens, der Raumordnung oder des Tourismus bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	on 3
	Datum	2026-10-02T15:02:15+02:00	
	Seriennummer	2069212815	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-02T15:07:27+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	